

Bewilligung eines Zusatzkredites zur Global- budgetperiode 2022-2024 «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat»

Bericht und Antrag der Ratsleitung
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 6. September 2022

Zuständiges Departement

Vorberatende Kommission(en)

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung 3
1. Ausgangslage 5
2. Erwägungen 6
3. Rechtliches 6
4. Antrag 6
5. Beschlussesentwurf 8

Kurzfassung

Das vorliegende Geschäft stellt die Finanzierung des von der Ratsleitung am 10. Mai 2022 beschlossenen, vom Ratspräsidium und dem Ratssekretär erarbeiteten Modernisierungs- und Optimierungsprogramm («Leistungsauftrag Parlamentsdienste 2022-2025») sicher, für das mit Zustimmung der Finanzkommission im Juni 2022 ein dringlicher Zusatzkredit in der Höhe von 650'000 Franken bewilligt wurde. Die Mittel dienen dazu, einerseits heute bestehende Kapazitäts- bzw. Personalengpässe zu beseitigen und andererseits das erforderliche Knowhow und (temporär) die zusätzlichen Kapazitäten zu beschaffen, die für die Erbringung der im Programm vorgesehenen, im Globalbudget nicht enthaltenen Leistungen für Massnahmen und Projekte in den drei Bereichen Technology (IT-Hilfsmittel, insbesondere Ratsinformationssystem), Legal & Knowledge (neue Rechtsgrundlagen und Wissensmanagement, insbesondere Überarbeitung Merkblätter, etc.) sowie Transformation (Prozessoptimierungen, Reorganisation und Effizienzsteigerung) notwendig sind.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Bericht und Antrag über die Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2022-2024 «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat».

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 7. Dezember 2021 (Nr. SGB 0188 /2021) für das Globalbudget «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat für die Jahre 2022 bis 2024» einen Verpflichtungskredit von 2'353'000 Franken bewilligt. Im Bericht der Ratsleitung zu diesem Geschäft wurde ein expliziter Vorbehalt angebracht, dass im Hinblick auf bevorstehende Digitalisierungs- und Transformationsprojekte in absehbarer Zeit zusätzliche personelle Ressourcen benötigt werden, welche in vorliegendem Kredit noch nicht aufgenommen wurden, um nicht Stellen «auf Vorrat» zu schaffen.

Zwischenzeitlich haben das Kantonsratspräsidium und der Ratssekretär eine grundlegende Analyse durchgeführt und eruiert, in welchen Bereichen Handlungsbedarf vorhanden ist und welche konkreten Massnahmen notwendig sind. Dabei zeigte sich, dass in verschiedenen Bereichen umfangreichere Handlungen erforderlich sind, welche die Parlamentsdienste in den nächsten Jahren stark fordern: Erstens bestehen grosse Rückstände bei der Digitalisierung der Geschäftsabläufe des Kantonsrats und der Arbeitsprozesse der Parlamentsdienste, zweitens sind seit längerem bestehende strukturelle Probleme anzugehen bzw. bereits eingeleitete Massnahmen weiterzuführen (insbesondere: Kapazitätsengpässe, Prozessoptimierung, Rollenteilung Staatskanzlei und Parlamentsdienste) und drittens stehen seit längerem parlamentspezifische Fachprojekte in der Pipeline, die aus Kapazitätsgründen nicht angegangen werden konnten, wie die Totalrevision der Kantonsratsgesetzgebung. Weil diese Optimierungs- und Modernisierungsmassnahmen in der Vergangenheit immer wieder hinausgeschoben wurden, besteht in vielen Punkten heute eine grosse Dringlichkeit.

Das Kantonsratspräsidium und der Ratssekretär haben ein Bündel von Massnahmen in einem Modernisierungs- und Optimierungsprogramm («Leistungsauftrag Parlamentsdienste 2022-2025») zusammengefasst, das am 10. Mai 2022 von der Ratsleitung verabschiedet wurde. Ein Grundgedanke dabei war, den Parlamentsdiensten durch eine einmalige Investition «Sauerstoff» zu geben, um die (überfälligen) Zusatzaufgaben bewältigen und daneben den Ratsbetrieb aufrecht erhalten zu können, ohne jedoch neue Dauerstellen zu schaffen (kein Stellenausbau).

Konkret enthält das von der Ratsleitung beschlossene Programm zusätzliche im Globalbudget nicht enthaltene Leistungen für Massnahmen und Projekte in den drei Bereichen Technology (IT-Hilfsmittel, insbesondere Ratsinformationssystem), Legal & Knowledge (neue Rechtsgrundlagen und Wissensmanagement, insbesondere Überarbeitung Merkblätter, etc.) sowie Transformation (Prozessoptimierungen, Reorganisation und Effizienzsteigerung). Um die zur Erfüllung dieses Zusatzauftrags benötigten Kapazitäten und das erforderliche Knowhow zu beschaffen sowie um heute bereits bestehende Kapazitätsengpässe zu beseitigen, ist darin für die laufende Globalbudgetperiode eine Erhöhung des Globalbudgetsaldos um maximal 800'000 Franken sowie eine temporäre Stellenerhöhung von maximal 320 Stellenprozenten vorgesehen.

Am 1. Juni 2022 wurde den Mitgliedern der Finanzkommission ein dringlicher Zusatzkredit für erste dringliche Massnahmen von 650'000 Franken vorgelegt, gegen den keine Einsprache eingelegt wurde. An der Sitzung der Finanzkommission vom 8. Juni 2022 wurde anlässlich der Behandlung des Geschäftsberichts das Modernisierungs- und Optimierungsprogramm und die dafür notwendigen Mittel diskutiert.

2. Erwägungen

Um überfällige Arbeiten in Zusammenhang mit bereits von der Ratsleitung oder von der Spezialkommission Digitalisierung beschlossenen und laufenden Projekten sowie die Planung und Koordination der verschiedenen Massnahmen aufzunehmen und die derzeit bestehenden Kapazitätsengpässe zu beseitigen, werden möglichst rasch (befristete) zusätzliche interne Personalressourcen im Umfang von 200 Stellenprozenten benötigt (ca. 250'000 Franken für Projektleitungen, Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen) sowie Mittel für allfällige externe Dienstleistungen (ca. 50'000 Franken im 2024). Anzumerken ist, dass es sich bei den zusätzlichen Stellen lediglich um eine befristete Erhöhung des Stellenetats (im Sinne einer einmaligen Investition) handelt, die durch absehbare natürliche Fluktuationen (Pensionierungen) sowie durch die im Optimierungsprogramm vorgesehene Effizienzsteigerung wieder kompensiert wird. Schliesslich ist zu berücksichtigen, dass dadurch externe Projektleitungskosten wegfallen werden, die in Zusammenhang mit dem neuen Ratsinformationssystem sonst beim Amt für Informatik und Organisation angefallen wären. Im Betrag der Hochrechnung 2022 und somit auch im beantragten Zusatzkredit enthalten sind überdies zusätzliche Personalkosten im Umfang von ca. 50'000 Franken im Zusammenhang mit einer zurückliegenden personalrechtlichen Angelegenheit.

Herleitung des benötigten Zusatzkredits (in Franken):

Globalbudget 2022-2024		2'353'000
Hochrechnung 2022	894'000	
Hochrechnung 2023	1'069'000	
Hochrechnung 2024	<u>1'119'000</u>	
IST 2022-2024, voraussichtlich	3'082'000	<u>3'082'000</u>
notwendiger Zusatzkredit		729'000
gerundet		750'000

3. Rechtliches

Zeigt sich vor oder während eines Vorhabens oder während der Globalbudgetperiode, dass der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist gemäss § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) ein Zusatzkredit einzuholen. Der Beschluss des Kantonsrates unterliegt nicht dem Referendum.

Um die notwendigen vertraglichen Verpflichtungen bereits im zweiten Halbjahr 2022 eingehen zu können, hat die Ratsleitung per 1. Juni 2022 gestützt auf §§ 57 und 60 WoV-G und mit Zustimmung der Finanzkommission einen dringlichen Zusatzkredit bewilligt, welcher nun noch dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreitet wird.

4. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen der Ratsleitung

Susanne Koch Hauser
1. Vizepräsidentin

Markus Ballmer
Ratssekretär

5. Beschlussesentwurf**Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2022-2024 «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat»**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, gestützt auf § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 6. September 2022, beschliesst:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2022-2024 «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat» bewilligte Verpflichtungskredit von 2'353'000 Franken wird mit einem Zusatzkredit von 750'000 Franken auf 3'103'000 Franken erhöht.
2. Die Ratsleitung wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Staatskanzlei
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste

¹⁾ BGS.111.1.

²⁾ BGS.115.1.